

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Rates der Stadt Siegen am 16.06.2010**

Hier: Sommerferienregelung 2010 / Betreuung schulpflichtiger Kinder

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Vorbemerkung:**

Die von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beschriebene Situation stellt sich in der Tat so da, dass es zwischen dem Städtetag NRW und dem zuständigen Landesministerium verschiedene Rechtsauffassungen gibt, bis zu welchem Zeitpunkt („Schulpflicht“ oder „Schuleintritt“ Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Unabhängig davon plädieren beide für möglichst flexible örtliche Lösungen.

Nach §5 KiBiz kann der Bedarf an Plätzen für schulpflichtige Kinder auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden.

- Zu 1) und 2)

- Gibt es oder werden Maßnahmen entwickelt, die diese Betreuungslücke schließen?
- Wenn ja, wie sehen diese aus?

Das Thema ist im Frühjahr mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder in Siegen erörtert worden. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die aufgezeigte „Betreuungslücke“ auch in der Vergangenheit schon auftrat. Es wurde vereinbart, in Absprache mit den Eltern möglichst passgenaue Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Ergänzend wird das Familienbüro sich im Einzelfall um entsprechende Betreuungsangebote bemühen, wenn die Regelungen in einzelnen Einrichtungen nicht hinreichen. Dies können z.B. Tagespflegeangebote sein oder die Teilnahme an den Ferienprogrammen der Schulen. Das Familienbüro hat diesbezüglich mit den Grundschulen, die entsprechende Angebote vorhalten, bereits Kontakt aufgenommen, und es sind freie Plätze gemeldet worden.

Unabhängig davon war die Nachfrage von Eltern wegen ferienbedingten Übergangsregelungen in diesem Jahr nicht wesentlich größer als in den Vorjahren.

